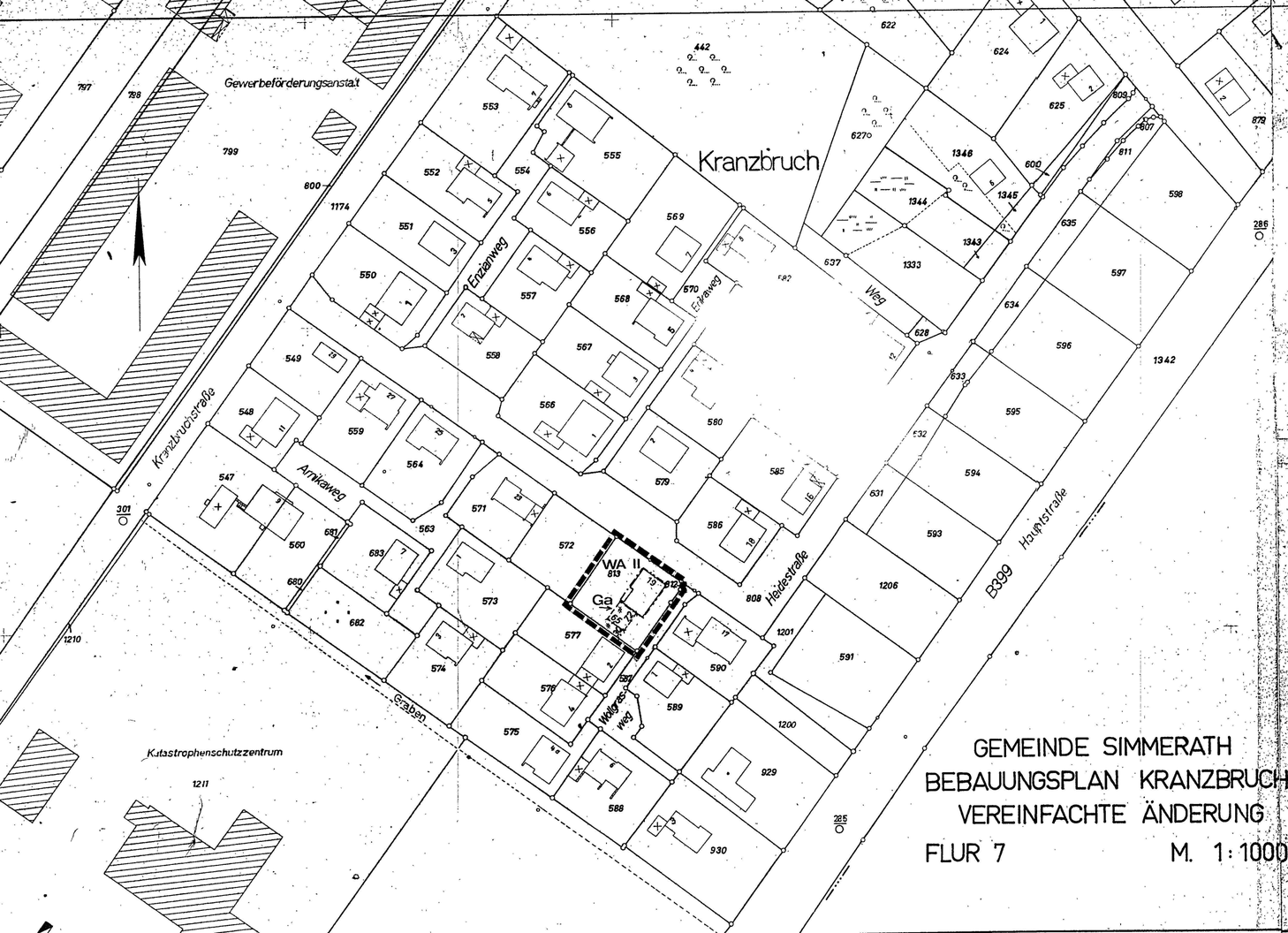


GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN KRANZBRUCH

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

FLUR 7 M. 1:1000

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W cm Wasserleitung
- FG cm Ferngasleitung
- 100 kV Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstgrenze

zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

Baulinie

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Verkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Flächen für Garagen

Ga Garagen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ: 628-21 Nr. 39/81

Aachen, den 26.11.1981
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Flosgen)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

..... den 198..

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

..... den 198..

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom als Satzung beschlossen worden.

..... den 198..

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.

..... den 198..

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung,

Bestandteile des Bebauungsplanes: Es gelten die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Kranzbruch weiter.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 198..
AZ

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

.....